

Reinhard J. Wabnitz

Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit

7. Auflage

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau Verlag · Wien · Köln

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas · Wien

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen

Ernst Reinhardt Verlag · München

transcript Verlag · Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart

UVK Verlag · München

Waxmann · Münster · New York

wbv Publikation · Bielefeld

Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Reinhard Joachim Wabnitz

Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit

7., aktualisierte Auflage

Mit 62 Übersichten, 3 Tabellen, 14 Fallbeispielen und
Musterlösungen

Ernst Reinhardt Verlag München

Prof. Dr. jur. Dr. phil. *Reinhard Joachim Wabnitz*, Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Familien- und Kinder- und Jugendhilferecht am Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain, Wiesbaden

Außerdem im Ernst Reinhardt Verlag erschienen:

Wabnitz, R.J.: Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit (5. Aufl. 2019, ISBN 978-3-8252-5314-1)

Wabnitz, R.J.: Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit (5. Aufl. 2020, ISBN 978-3-8252-5386-8)

Wabnitz, R.J.: Grundkurs Bildungsrecht für Pädagogik und Soziale Arbeit (2015, ISBN 978-3-8252-4350-0)

Sauer, J., Wabnitz, R.J., Fischer, M.: Grundkurs Existenzsicherungsrecht für die Soziale Arbeit (2016, ISBN 978-3-8252-4673-0)

Fischer, M., Sauer, J., Wabnitz, R.J.: Grundkurs Berufsrecht für die Soziale Arbeit (2019, ISBN 978-3-8252-5145-1)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UTB-Band-Nr.: 2878

ISBN: 978-3-8252-5782-8

7., aktualisierte Auflage

© 2021 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in EU

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Satz: JORG KALIES – Satz, Layout, Grafik & Druck, Unterumbach

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München

Net: www.reinhardt-verlag.de E-Mail: info@reinhardt-verlag.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	13
Vorwort zur 7. Auflage	15
Vorwort zur 1. Auflage	16
1 Grundsätze und Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts I	17
1.1 Kinder- und Jugendhilfe(recht) und SGB VIII (§ 1)	17
1.1.1 Kinder- und Jugendhilfe	17
1.1.2 Kinder- und Jugendhilferecht	18
1.1.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	18
1.1.4 Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	19
1.2 Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und Grundgesetz	20
1.3 Freie und öffentliche (Kinder- und) Jugendhilfe (§§ 3, 4)	23
1.3.1 Freie (Kinder- und) Jugendhilfe	24
1.3.2 Öffentliche (Kinder- und) Jugendhilfe	25
1.3.3 Zusammenarbeit der öffentlichen mit der freien (Kinder- und) Jugendhilfe	26
2 Grundsätze und Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts II	28
2.1 Anwendungsbereich des SGB VIII (§§ 7, 6, 10)	28
2.1.1 Begriffsbestimmungen (§ 7)	28
2.1.2 Geltungsbereich (§ 6)	29
2.1.3 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen (§ 10)	30

6 Inhalt

2.2	Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligungsrechte (§§ 5, 8)	31
2.2.1	Wunsch- und Wahlrecht (§ 5)	31
2.2.2	Beteiligungsrechte, Beratung (§§ 8, 9a, 10a)	32
2.3	Verpflichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.	33
2.3.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 8b)	33
2.3.2	Garantenstellung	36
2.3.3	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und Landeskinderschutzgesetze	36
2.4	Historische Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts.	37
3	Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	40
3.1	Leistungen und andere Aufgaben (§§ 2, 9)	40
3.1.1	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	40
3.1.2	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	41
3.1.3	Weitere gesetzliche Verpflichtungen	41
3.1.4	Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen	42
3.2	Objektive Rechtsverpflichtungen und subjektive Rechtsansprüche	42
3.3	Fachaufsicht und Rechtsaufsicht	44
3.4	Dreiecksverhältnis.	45
4	Förderung der Erziehung in der Familie	48
4.1	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	48
4.2	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	49
4.2.1	Adressatenkreis und Ziele der Beratung nach § 17	50
4.2.2	Angebote der Beratung	50
4.2.3	Verknüpfung mit anderen Gesetzen	51

4.3	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)	51
4.4	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	52
4.5	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20)	54
4.6	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21)	55
5	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	57
5.1	Jugendarbeit (§ 11)	57
5.1.1	Angebote, Rechtscharakter und wesentliche Strukturprinzipien	57
5.1.2	Anbieter, Adressaten und inhaltliche Schwerpunkte	59
5.2	Förderung der Jugendverbände (§ 12)	60
5.2.1	Bedeutung und Rechtscharakter von § 12 Abs. 1	60
5.2.2	Jugendverbände und Jugendgruppen nach § 12 Abs. 2	61
5.3	Jugendsozialarbeit (§ 13), Schulsozialarbeit (§ 13a)	61
5.3.1	Die Grundnorm des § 13 Abs. 1	62
5.3.2	Die wichtigsten Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit	63
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)	64
5.5	Landesrecht (§ 15)	64
6	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	66
6.1	Überblick und Rechtsanspruch auf Förderung	66
6.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Einzelnen (§§ 22, 22a)	69
6.2.1	Förderangebote für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres	69

8 Inhalt

6.2.2	Förderangebote für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt	69
6.2.3	Förderangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter	70
6.2.4	Andere Förderangebote	70
6.3	Förderung in Kindertagespflege (§§ 22, 23, 43)	71
6.4	Landesrecht (§ 26).	72
7	Hilfe zur Erziehung I.	74
7.1	§ 27 als Grundnorm der Hilfe zur Erziehung	74
7.1.1	Tatbestandsvoraussetzungen von § 27 Abs. 1	75
7.1.2	Rechtsfolgen und Rechtscharakter von § 27 Abs. 1	76
7.2	Überblick über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige.	78
7.3	Erziehungsberatung (§ 28)	79
7.4	Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	81
7.5	Erziehungsbeistand (§ 30).	81
7.6	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	82
8	Hilfe zur Erziehung II, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige	85
8.1	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	85
8.2	Vollzeitpflege (§ 33)	86
8.2.1	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege	87
8.2.2	Pflegepersonen.	88
8.2.3	Vollzeitpflege und Zivilrecht	88
8.3	Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34).	89
8.3.1	Kinder und Jugendliche in Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform	90
8.3.2	Einrichtungen	90
8.3.3	Bezugspunkte zum Zivilrecht, Jugendstrafrecht und „geschlossene Unterbringung“	91
8.4	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	91

8.5	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen (§ 35a)	92
8.5.1	Seelische Behinderungen	94
8.5.2	Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen	94
8.5.3	Inklusive Kinder- und Jugendhilfe	95
8.6	Hilfe für junge Volljährige § 41; Nachbetreuung (§ 41a)	95
9	Hilfe zur Erziehung III	98
9.1	Leistungen zum Unterhalt, Krankenhilfe (§§ 39, 40)	98
9.1.1	Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen (§ 39)	98
9.1.2	Krankenhilfe (§ 40)	100
9.2	Mitwirkung bei Hilfen zur Erziehung	100
9.3	Hilfeplan	101
9.4	Zusammenarbeit bei Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie	102
9.5	Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung (§ 36a)	102
9.6	Herbeiführung von Entscheidungen des Familiengerichts	103
10	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe I	106
10.1	Besonderheiten der anderen Aufgaben nach §§ 42 bis 60	106
10.2	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)	107
10.2.1	Adressatenkreis	108
10.2.2	Aufgaben des Jugendamtes	109
10.2.3	Freiheitsentziehende Maßnahmen	109
10.2.4	Aufgaben des Familiengerichtes	110
10.3	Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (§§ 42a ff.)	110
10.4	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50)	110
10.4.1	Unterstützung und Unterrichtung des Familiengerichtes	110

10	Inhalt	
10.4.2	Mitwirkung in Verfahren nach dem FamFG	111
10.4.3	Zusammenarbeit von JA und Familiengericht	111
10.5	Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52)	111
11	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe II.	114
11.1	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (§§ 43 bis 49)	114
11.1.1	Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43)	114
11.1.2	Erlaubnis zur Vollzeitpflege (§ 44)	115
11.1.3	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (§§ 45 bis 49)	115
11.2	Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a)	116
11.3	Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft (§§ 53 bis 58)	117
11.3.1	Vormundschaft	118
11.3.2	Pflegschaft	119
11.3.3	Beistandschaft	119
11.4	Beurkundung, vollstreckbare Urkunden (§§ 59, 60)	120
11.5	Annahme als Kind (§ 51), Adoptionsvermittlung	121
12	Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Jugendbehörden	123
12.1	Örtliche und überörtliche Träger (§ 69)	123
12.2	Sachliche Zuständigkeit (§ 85)	124
12.3	Jugendamt/Jugendhilfeausschuss (§§ 70, 71)	125
12.3.1	Die „Zweigliederigkeit“ des JA	125
12.3.2	Der JHA	127
12.3.3	Die Verwaltung des JA	127
12.3.4	Neuere organisatorische Entwicklungen in den JÄern	128
12.4	Landesjugendamt/Landesjugendhilfeausschuss (§§ 70, 71)	129
12.4.1	Die „Zweigliederigkeit“ des LJA	129

12.4.2	Der L JHA	129
12.4.3	Die Verwaltung des L JA	130
12.5	Andere Jugendbehörden (§§ 69, 82 bis 84)	130
12.5.1	Behörden von kreisangehörigen Gemeinden	130
12.5.2	Oberste Landesjugendbehörden (§ 82 Abs. 1) und oberste Bundesbehörde (§ 83 Abs. 1)	130
12.6	Mitarbeiter (§§ 72, 72a)	131
13	Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe	133
13.1	Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75)	133
13.2	Finanzierung von Trägern der freien Jugendhilfe	134
13.3	Subventionsfinanzierung (§ 74)	135
13.4	Entgeltfinanzierung (§§ 77, 78a bis 78g)	137
13.4.1	Vereinbarungen über die Höhe der Kosten (§ 77)	137
13.4.2	Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung (§§ 78a bis 78g)	138
13.5	Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung, Qualitätsentwicklung (§§ 79, 79a)	139
13.6	Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit (§§ 80, 78, 81)	140
14	Verfahrensfragen und ergänzende Vorschriften	143
14.1	Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 bis 89h)	143
14.1.1	Örtliche Zuständigkeit für Leistungen	144
14.1.2	Örtliche Zuständigkeit für andere Aufgaben	144
14.1.3	Kostenerstattung	144
14.2	Kostenbeteiligung (§§ 90 bis 97c)	145
14.2.1	Keine Kostenbeteiligung	145
14.2.2	Pauschalierte Kostenbeteiligung	146
14.2.3	Kostenbeiträge/Heranziehung zu den Kosten	147
14.3	Datenschutz bei Sozialdaten (§§ 61 bis 68)	148
14.3.1	Datenschutz im Sozialgesetzbuch	148

12	Inhalt	
14.3.2	Datenschutz nach den §§ 61 bis 68 („Jugendhilfe-Additive“)	150
14.4	Ergänzende Vorschriften (§§ 98 bis 106)	151
	Anhang	153
	Musterlösungen	153
	Literatur	172
	Sachregister	181

Soweit der Autor Aktualisierungen zu evtl. Gesetzesänderungen mitteilen sollte, wären diese zu finden auf der Homepage des Ernst Reinhardt Verlages und der UTB GmbH bei der Darstellung dieses Titels: www.reinhardt-verlag.de, www.utb.de

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
Abs.	Absatz
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AG	Ausführungsgesetz
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung (EU)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FEVS	Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und der Sozialgerichte
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
FK-SGB VIII	Frankfurter Kommentar zum SGB VIII (Münder et al.)
g. A.	Gewöhnlicher Aufenthalt
GG	Grundgesetz
GK-SGB VIII	Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (Wabnitz)
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Haager MSA	Haager Minderjährigenschutzabkommen
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
JA/JÄer	Jugendamt/Jugendämter
JAmt	Zeitschrift: Das Jugendamt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHA	Jugendhilfeausschuss
jurisPK-SGB VIII	juris Praxiskommentar SGB VIII (Luthe/Nellissen)

14 Abkürzungsverzeichnis

JuSchG	Jugendschutzgesetz
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KJB	Kinder- und Jugendbericht
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KJVVG	Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungs- gesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KomDat	Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe
LJA/LJÄer	Landesjugendamt/Landesjugendämter
LJHA	Landesjugendhilfeausschuss
LPK-SGB VIII	Lehr- und Praxiskommentar SGB VIII (Kunkel)
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs- übersicht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Psb.	Personensorgeberechtigte(r)
Rdnr./Rn.	Randnummer
RdJB	Zeitschrift: Recht der Jugend und des Bildungswesens
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
Rz.	Randziffer
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB I	Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allg. Teil)
SGB VIII	Achtes Buch SGB (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB X	Zehntes Buch SGB (Verwaltungsverfahren)
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Str.	strittig
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
UJ	Zeitschrift: Unsere Jugend
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
VA	Verwaltungsakt
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ab 2006)
ZPO	Zivilprozessordnung

Vorwort zur 7. Auflage

Erfreulicherweise haben die Erstauflage 2007 und die weiteren Auflagen bis 2019 eine solch positive Resonanz gefunden, dass nunmehr bereits eine 7. Auflage 2021 erforderlich geworden ist. Nach gründlicher Überarbeitung befindet sich das Werk auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Insbesondere wurden bereits die ca. 70 Änderungen des SGB VIII aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eingearbeitet, des umfangreichsten Reformgesetzes zum SGB VIII seit 1990.

Das Buch ergänzt das ebenfalls im Ernst Reinhardt Verlag erschienene „Parallelwerk“ des Verfassers „Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit“ (5. Aufl. 2019). Auf beide Bücher bereitet der „Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit“ vor (Ernst Reinhardt Verlag, 6. Aufl. 2021).

Wiesbaden, im Sommer 2021
Reinhard Joachim Wabnitz

Vorwort zur 1. Auflage

Kinder- und Jugendhilferecht gehört zu den Kernfächern der Ausbildung von Studierenden an den Fachbereichen für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik bzw. Sozialwesen an Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Sehr oft ist dort bereits im Grundstudium eine entsprechende Lehrveranstaltung zu besuchen und mit einer Klausur abzuschließen. Mit Blick darauf erscheinen die gängigen Lehrbücher überwiegend als zu umfangreich und komplex.

Diese Lücke will der vorliegende „Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit“ schließen, der aus Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Wiesbaden hervorgegangen ist. Das Buch vermittelt in 14 Kapiteln das für die Soziale Arbeit relevante Basiswissen insbesondere über das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) in einer systematischen und deshalb einprägsamen und zugleich auf die Zielgruppe zugeschnittenen, verständlich formulierten Art und Weise. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen Übersichten, die – zusammen mit dem gleichzeitig zu lesenden Gesetzestext – das „Wichtigste“ für die Klausur vermitteln, ergänzt um Erläuterungen und Fallbeispiele.

Wiesbaden, im Oktober 2006
Reinhard Joachim Wabnitz

1 Grundsätze und Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts I

1.1 Kinder- und Jugendhilfe(recht) und SGB VIII (§ 1)

1.1.1 Kinder- und Jugendhilfe

Was ist „Kinder- und Jugendhilfe“? Darunter versteht man die Gesamtheit der öffentlichen Sozialisationshilfen für junge Menschen sowie der Unterstützungsleistungen für deren Familien, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte außerhalb von Familie, Schule, Hochschule, Berufsausbildung und Arbeitswelt.

Der Begriff „Kinder- und Jugendhilfe“ ist inhaltlich identisch mit dem früher und auch heute noch gebräuchlichen Begriff „Jugendhilfe“. Beide beziehen sich auf junge Menschen, also Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von unter 27 Jahren, sowie ihre Personensorge- und sonstigen Erziehungsberechtigten. Beiden Begriffen liegt ein umfassendes Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe zugrunde, das sowohl die traditionelle Jugendpflege (heute: Jugendarbeit einschließlich der außerschulischen Jugendbildung) als auch die „klassische“ Jugendfürsorge (heute im Wesentlichen: Hilfen zur Erziehung) und weitere Aufgaben umfasst („Einheit der Kinder- und Jugendhilfe“).

Die Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahrzehnten durch außerordentlich dynamische Ausweitungen von Aufgaben und finanziellen Aufwendungen gekennzeichnet (dazu: *Fuchs-Rechlin/Schilling* 2018; Schilling 2018). Im Jahre 2019 wurden in der Kinder- und Jugendhilfe deutschlandweit ca. 54,9 Mrd. € verausgabt (*Statistisches Bundesamt 2020a*). Seit 1992 haben sich die indexierten Nettoausgaben der kommunalen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe mehr als verdreifacht und sind weitaus stärker gestiegen als die Ausgaben in allen (!) anderen kommunalen Aufgabenbereichen (*Deutscher Bundestag*, 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, 268 f.). Zumindest in quantitativer Hinsicht war die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren eine Erfolgsgeschichte!

Die Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht (a. a. O., 47) hat zu Recht betont: die Kinder- und Jugendhilfe „ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“. Denn sie bietet heute

Infrastrukturleistungen für komplette Altersjahrgänge an, bis hin zur „Vollversorgung“ (bei fast 100-prozentiger Inanspruchnahme) im Kindergartenbereich. Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch sonst in vielen Feldern immer selbstverständlicher in Anspruch genommen, etwa im Bereich der Krippen, der Frühen Hilfen, der Beratungsdienste oder der Schulsozialarbeit u. a. In der Kinder- und Jugendhilfe, einer der großen „Wachstumsbranchen“ in Deutschland, arbeiten heute mehr als 1 Mio. Menschen hauptberuflich (Statistisches Bundesamt 2020b) – übrigens mehr als in der deutschen Automobilindustrie – und darüber hinaus noch unzählige ehrenamtlich. Die Kinder- und Jugendhilfe hat eine Präsenz und auch politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte.

1.1.2 Kinder- und Jugendhilferecht

Das Kinder- und Jugendhilferecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften des Bundes- und Landesrechts für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Das wichtigste Gesetz des Kinder- und Jugendhilferechts ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Darüber hinaus gibt es weitere Bundesgesetze wie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), das SGB I und X, das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), das Jugendgerichtsgesetz (JGG), das Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und das 4. Buch des BGB (Familienrecht). Daneben bestehen internationale Abkommen wie das Haager Kinderschutzabkommen und die UN-Kinderrechtskonvention. Das Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes wird ergänzt und konkretisiert durch Landesrecht der 16 Bundesländer, insbesondere durch deren Landesausführungsgesetze zum SGB VIII: zur Organisation (siehe Kap. 12), zur Jugendarbeit (5.5), zu den Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege (Kap. 6.4) sowie zum Kinderschutz. Auf kommunaler Ebene existiert Satzungsrecht, z. B. über das Verfahren des Jugendhilfeausschusses.

1.1.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das KJHG ist die teilweise heute noch verwendete Kurzbezeichnung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26.6.1990 (BGBl I 1163). Dieses war ein „Artikelgesetz“, gleichsam